



Umsichtigkeitserklärung

1. Leitung

Jede/r Teilnehmer/in ist zur Einhaltung der Regelungen dieser Erklärung verpflichtet. Von Leitungsseite wird ein wertschätzender und freundlicher Umgang im Miteinander vorgegeben.

Die Veranstaltung wird von einem oder mehreren Kursleitern/innen geleitet.

2. Persönlichkeitsrecht

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nicht zwingend. Das Recht auf Selbstbestimmung ist vorrangig. Der/die Veranstalter achten auf gewaltfreie Kommunikation und die Wahrung der Lebens- und Freiheitsbereiche der Teilnehmer.

3. Datenschutz

Zur gemeinsamen Erinnerung werden Fotos und ein Film während der Veranstaltung aufgenommen. Wer damit nicht einverstanden ist bitte hier ankreuzen:

Ich möchte auf Film und Foto bitte nicht erscheinen.

Vorname: _____

Name: _____

4. Jugendschutz

Der Schutz und das Wohlergehen von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wird von allen Beteiligten gefördert und gewahrt. Es gilt das allgemeine Jugendschutzgesetz.

Die öffentliche Vermittlung von nicht jugendfreien Filmen, Inhalten und Handlungen etc. ist nicht gestattet.

Es findet keine Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren statt.

Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.

Ab 22 Uhr besteht Nachtruhe im Haus und auf dem Außengelände. Ruhe und Schlaf von Teilnehmern hat Vorrang.

5. Nutzungsbeschränkungen und –verbot

Das Betreten des Baugeländes / der Eventaufbauten durch den/die Teilnehmer/innen erfolgt nur zu den mit dem/der Kursleiter/in vereinbarten Zeiten.

Ohne den/die Kursleiter/in ist das Betreten des Baugeländes / der Eventaufbauten und das Arbeiten mit Maschinen und Mitteln nicht gestattet. Den Weisungen des/der Kursleiter/in ist Folge zu leisten.

Für werdende und stillende Mütter sind vor der Nutzung unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen vorhandene Gefährdungen (etwa durch Gefahrstoffe und Lärm) sowie



Gefahren, die durch bestimmte Arbeiten und Tätigkeiten entstehen können (etwa körperliche Belastungen durch heben und Tragen) vom Kursleiter zu prüfen. Diese Personen können von der Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Kursleiter in Absprache.

Auf dem Baugelände/ der Eventstätte besteht Rauch- und Alkoholverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss. Essen und Trinken sowie die Lagerung von Lebensmitteln sind im Arbeits- bzw. Eventbereich nicht gewünscht.

Das Mitbringen von Tieren auf das Baugelände ist bedingt möglich.

Das Tragen von Schmuck (etwa Ringe und Ketten) ist verboten. Lange offene Haare müssen mit Mütze oder Kopftuch geschützt werden, um ein gefahrungsfreies Agieren zu sichern.

Vor Beginn ist die Ausführung mit dem/der Kursleiter/in abzustimmen. Es sind Feuerlöscher, Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege freizuhalten, Sicherheitsabstände einzuhalten sowie Bauhöhen und -tiefen zu beachten.

6. Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung

Zur Vermeidung von Unfällen hat jede/r Teilnehmer/in geeignete Arbeitsbekleidung, bzw. Eventausrüstung zu tragen.

Jede/r Teilnehmer/in der Bauveranstaltung ist verpflichtet, die für die jeweilige Tätigkeit notwendige persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Gehörschutz und Schutzbrillen sowie Arbeitsschutzschuhe der Schutzklasse 1 zu benutzen.

7. Umgang mit Geräten, Anlagen und Maschinen

Vor der Nutzung der Maschinen, und Gerätschaften auf dem Baugelände/ der Eventstätte haben sich Teilnehmer/innen zum arbeitsgerechten Verhalten unterweisen und an den Maschinen durch den/die Kursleiter/in einweisen zu lassen.

Der/die Teilnehmer/in ist zur Arbeit auf dem Baugelände, dem Teilnehmen am Event nur nach erfolgter Unter- und Einweisung berechtigt. Er/Sie hat Unter- und Einweisung Folge zu leisten.

Bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit des jeweiligen Gerätes oder der Maschine ist sofort die Arbeit einzustellen und der/die Kursleiter/in zu benachrichtigen.

Es sind die Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen der einzelnen Maschinen und Geräte, einschließlich gesetzliche Bestimmungen zu beachten.

Mängel und Schäden an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort dem Kursleiter zu melden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Die Wartung und Pflege der auf der Baustelle/der Eventstätte befindlichen Werkzeuge,, Maschinen und Geräte obliegt dem/der Kursleiter/in. Eine Umsichtigkeit in der Handhabung wird von den Teilnehmern vorausgesetzt.

Bei durch den/der Teilnehmer/in auf das Baugelände eingebrachten elektrischen Arbeitsmitteln (z.B. Handbohrmaschine, Stichsäge) oder Eventgeräten (Klettergurt, Schwimmweste, etc.) muss die aktuelle Überprüfung des Gerätes nachgewiesen werden. Elektrische Betriebsmittel des/der Nutzers/in dürfen ohne einen entsprechend aktuellen Nachweis nicht in Betrieb gesetzt bzw. genutzt werden.



8. Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Gefahrstoffe sowie die Hinweise in den Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen zu beachten (z.B. Betriebsanweisung Holzstaub, Holzschutzmittel, Verdünnung, alkalische Stoffe)

9. Verhalten auf dem Baugelände / der Eventstätte

Der/die Teilnehmer/in der Veranstaltung ist verpflichtet, sein Tätigkeitsfeld in Ordnung und Übersicht zu halten und ihn so zu sichern, dass keine Gefährdung anderer Personen entstehen kann

Zuerst steht die Einrichtung des Platzes nach Sicherheit im Vordergrund, erst dann das Arbeiten bzw. Agieren. Wir achten in rücksichtsvoller Umsicht auf die Sicherheit anderer Teilnehmer. Steiggeräte und andere Mittel werden fachgerecht benutzt.

Jede/e Teilnehmer/in benutzt die Werkzeuge und Maschinen nicht in Richtung Hände oder Körper, sondern immer von Gliedmaßen und Körper weg.

Nach Abschluss einer Tätigkeit ist der beanspruchte Platz sauber und ordentlich von dem/der Nutzer/in zu hinterlassen. Die eingesetzten Arbeitsmittel und die dafür verwendeten Materialien sind von dem/der Nutzer aus dem Arbeitsbereich zu entfernen und müssen arbeitssicher gelagert werden.

Persönliche Materialien des/der Teilnehmers/in müssen aus Platz- und Sicherheitsgründen außerhalb der Arbeitsplätze gelagert werden. Der Teilnehmer/in haftet selbst für entstehende Schäden.

10. Verhalten bei Arbeitsunfällen und Schäden

Jeder Arbeitsunfall ist von dem/der Teilnehmer/in unverzüglich dem/der Kursleiter/in zu melden. Arbeitsunfälle sind in das vorhandene Verbandsbuch einzutragen, sowie mit Fotos zu dokumentieren.

Es gilt durch diese Unterweisung, sowie die Unterweisung vor Ort auf Baustelle und Eventstätte der Haftungsausschluss für die Kursteilnehmer, wenn die Vorort-Unterweisung vorgenommen wurde und von dem/der Teilnehmer/in unterschrieben wurde.

Bei Schäden am Eigentum der Bauherrenschaft, sowie an fremdem Eigentum gibt das Verursacherprinzip. Der Verursacher haftet. Bei Mitverschulden tritt eine Teilhaftung in Kraft und wird verhandelt. Eine bürgerliche Einigung im Schadenfall wird einer gerichtlichen Einigung vorgezogen.

11. Informationspflicht

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich vor einer Tätigkeit auf der Baustelle / der Eventstätte in den entsprechenden Aushängen über richtiges Verhalten bei Notfällen, insbesondere bei Bränden, zu informieren.

12. Ordnungsverstöße

Bei Nichteinhaltung der Umsichtigkeitsklärung kann der/die Kursleiter/in ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Teilnahmeverbot aussprechen.



13. Haftung

Der/die Teilnehmer/in haftet für von ihm/ihr in das Bauvorhaben mit eingebrachtes Werkzeug, Material und andere Gegenstände. Eine Haftung der Bauherrenschaft, sowie des Kursleiters/in ist wie erwähnt hierfür ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweiligen Fassung.

14. Inkrafttreten

Diese Erklärung tritt mit dem Beginn der Veranstaltung in Kraft.

15. Unterschrift

Ich erkläre hiermit die Umsichtigkeitsklärung gelesen und verstanden zu haben und mich im Rahmen der Veranstaltung gemäß dieser zu verhalten.

Vorname: _____

Name: _____

Ort, Datum

Unterschrift